

**ARGE  
Selbsthilfeförderung  
Schleswig-Holstein**

**Kontakt:**

c/o IKK Nord  
Greifstr. 107  
17034 Neubrandenburg

**Ihr Ansprechpartner:**  
Regina Rhein

Durchwahl: 0395 4509-280  
Telefax: 0395 4509-290

**E-Mail:**

[regina.rhein@ikk-nord.de](mailto:regina.rhein@ikk-nord.de)

4. April 2017

- ARGE Selbsthilfeförderung S-H. -  
c/o IKK Nord, Greifstr. 107, 17034 Neubrandenburg

Landesverband Schleswig-Holstein  
der Angehörigen und Freunde psychisch Kranker e.V.  
Herrn Dr. Rüdiger Hannig  
Pottbergkrug 8  
24146 Kiel

**Selbsthilfeförderung nach § 20h SGB V in Schleswig-Holstein;  
Ihr Antrag auf kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung für 2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass Ihnen von der ARGE Selbsthilfeförderung Schleswig-Holstein ein Förderbetrag in Höhe von **8.000,00 €** bewilligt wird.  
Die Förderung erfolgt als Festbetrag<sup>1</sup>.

Bitte beachten Sie, dass die Krankenkassen/-verbände in Schleswig-Holstein diese Förderentscheidung unter Berücksichtigung der in diesem Jahr zur Verfügung stehenden Mittel getroffen haben. Die Förderung erfolgt ohne rechtliche Verpflichtung für Zahlungen in den Folgejahren.

Die finanziellen Zuschüsse sind zweckgebunden - gemäß § 20h SGB V - zu verwenden. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Nachweise zu belegen. Bei nicht erbrachten Nachweisen bzw. vorsätzlich falschen Angaben sind wir berechtigt, die finanziellen Zuwendungen zurückzufordern.

**Wir bitten um Übersendung des ausgefüllten Verwendungsnachweises 2017 bis spätestens 31.01.2018.**

Bitte beachten Sie die in der Anlage beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen.

Für Fragen zur Selbsthilfeförderung stehen Ihnen die Mitglieder der ARGE Selbsthilfeförderung gern zur Verfügung. Wir wünschen Ihnen für Ihre weitere Arbeit viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Regina Rhein

<sup>1</sup> Die Förderung erfolgt in Form eines festen Betrages. Dieser Betrag verbleibt auch bei Einsparungen und höheren Einnahmen in voller Höhe beim Fördermittelempfänger, es sei denn, seine Gesamtausgaben lägen unter dem bewilligten Förderbetrag.